



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 13. Okt. 1992

Nr. 1702

**"Baulinienplan Heerenbergstrasse 17"/EG Frauenfeld/
Genehmigung**

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 603 der Sitzung vom 18. August 1992 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung des an der erwähnten Sitzung beschlossenen "Baulinienplanes Heerenbergstrasse 17". Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Baulinienplan wurde durch ein konkretes Bauvorhaben ausgelöst. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angebracht. Die Vorlage erscheint zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 18. August 1992 beschlossene "Baulinienplan Heerenbergstrasse 17" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines "Baulinienplanes Heerenbergstrasse 17", mit Genehmigungsvermerk
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Forstamt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines "Baulinienplanes Heerenbergstrasse 17" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber